Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 26.

Brieg, den 25. Juny 1819.

Vor einem Marienbilde.

Sonett.

Wenn dunkle Schatten meine Tage trüben,
Erscheine mir, du wundersüßes Bild!
Und lehre mich im Kampfe engelmild
Des zarten Weibes schönste Pflichten üben.

Vom Haß der Welt umgeben lehr mich lieben.
Und toben meines Schicksals Stürme wild,
So zeige dich als meinen Lebens Schild,
Und winke sanft herüber mir von drüben.

O, könnt ich ganz mein Herz nach dir gestalten,
Die süße Anmuth sich daraus entfalten,
Die wunderhold aus deiner Miene spricht,

Und schützend stets vor feindlichen Gewalten,
Wie du, mein Kindlein fest umschlungen halten,
Umstrahlet von der Wahrheit Sonnenlicht! —

Friederike Susan, geb. Salzer.

Von den Gebräuchen der Indianer bey ihren Kriegen und Heirathen.

Die Kriege der Indianer werden zwar förmlich angekündigt: allein selbst bey dieser Ankündigung kommt schon der Kriegsbothe in Gefahr, von den Feinden erschlagen zu werden. Die Art der Indischen Kriege hat für uns viel Anstössiges und scheint zugleich mit dem hohen Ehrgefühle der Indier im Widerspruch zu stehen. Sie greifen nämlich die Feinde fast nie im offnen Felde an: sie suchen vielmehr ihren Ruhm darinn, durch nächtliche Ueberfälle den Feind zu schwächen und zu vertreiben. Die Waffen der Canadischen Indier bestanden vormals hauptsächlich in Bogen und Pfeil, in Streitkolben und Scalpier-Messer. Jetzt haben die erstern unserm Feuergewehre Platz gemacht, allein die Streitaxt, das Tomohawk und das Scalpier-Messer sind noch immer ihre Lieblingswaffen.

Ein solches Tomohawk ist eine kurze Axt oder Beil, dessen Stiel bey ihnen zugleich zu einer Tabackspfeife ausgehöhlt ist. Sie verstehen dieses furchtbare Gewehr auch in die Ferne als Wurfspieß zu gebrauchen, und einige haben es deshalb an einem um die Hand gewickelten Riemen befestigt.

Das Scalpier-Messer, ein gewöhnliches starkes Messer, hängt an einer eigenen Scheide bey einigen Wilden am Halse, bey anderen im Leibgürtel. Es wird größtentheils bey den erschlagenen Feinden dazu gebraucht, um diesen die Haut des Schädels nebst den Haaren abzustreifen. Der Sieger setzt dem Erschlagenen den Fuß auf den Hals; zieht das Haar, um die Linke gewickelt, stark an, schneidet mit dem Scal-

pier-

pier-Messer rund um die Schläfe die Kopfhaut los, und reißt entweder mit den Zähnen oder mit der Hand die ganze Kopfhaut ab. Letztere heißt sodann der Scalp, und dieser wird getrocknet und roth gefärbt auf einer Stange als Siegeszeichen empor getragen.

Widrig und sonderbar scheint uns die Ehre, welche die Indier auf einen vorzüglichen Scalp setzen.

In einer Versammlung von Indianern rühmten sich ein Mohawk und ein Tschippewäer ihrer Großthaten gegen einander und forderten sich bey dieser Gelegenheit auf den ansehnlichsten und besten Scalp heraus.

Sie schieden von einander mit der Verabredung, an einem bestimmten Tage der Versammlung jeder einen Scalp zur Entscheidung über ihre Geschicklichkeit vorzulegen.

Als sie um die festgesetzte Zeit zurückkamen, legte der Mohawk seinen Scalp vor der Versammlung nieder. Er bestand aus der Haut von dem Kopfe und dem Nacken eines Mannes mit feinem Moos ausgestopft, auf das genaueste mit Hirschsehnen zusammengenäht und mit Augen versehen. Die Versammlung fand den Scalp sehr vorzüglich, und beehrte den Mohawk mit dem Namen eines grossen, tapfern Kriegers.

Jetzt trat der Tschippewäer auf; sah den Mohawk mit verachtendem Ernste an, und sagte: Dieses ist nur ein alter Weiber Scalp zugleich befahl er seinem Sohne nun den von ihm verfertigten Scalp herbey zu bringen. Es erschien dann die Haut von einem ganzen Manne, mit Dunfedern ausgestopft und auf das sauberste zusammengenähet.

 Voll

Voll Verwunderung gab die Versammlung sogleich diesem den Vorzug. Der Mohawk zog sich jetzt voll Scham und Rache zurück. Er lauerte seinem Ueberwinder beim Herausgehen auf, und erschlug ihn mit dem Tomahawk.

Was die Gefechte anlangt, so arten diese gewöhnlich bald nach einigen Salven aus dem Schießgewehre in ein Handgemenge aus. Hierbey zeigen dann die Indier kaum glaubliche Anstrengung und Tapferkeit. Da nämlich Jeder zuvor weiß, was für ein schreckliches Schicksal seiner als Gefangener wartet, so geht die Tapferkeit in die wildeste Wuth über.

Nach entschiedenem Siege werden die Getödteten, ja die nicht mehr lebendig fortzubringenden Feinde scalpirt. Die Gefangenen hingegen führt man gebunden mit sich fort, läßt sie bey weiten Märschen in die Heimath, zu Nacht stets auf die Erde gestreckt und an eingeschlagenen Pfählen, die Arme, Beine und den Hals gebunden, ruhen; und bindet jeden zugleich mit einem Indier des siegreichen Corps zusammen. Eine jede Bewegung oder Aeusserung des Gefangenen, sich zu befreyen, weckt daher den freien Indier auf.

Dieser eingezwängten Lage ungeachtet, giebt es Beyspiele, daß so gefesselte Personen nicht blos entkommen sind, sondern zu gleicher Zeit grausame Rache an ihren Siegern genommen haben.

Ein kleiner Haufe von zehn Indiern hatte die Kühnheit, einen Streifzug gegen die westlichen Theile von Neu-England zu thun. Sie waren so glücklich, einige Zeit unentdeckt zu bleiben, erschlugen mehrere Feinde, scalpirten sie, und führten eine Frau, mit

Namen

Namen Row, nebst ihrem zwölfjährigen Sohne gefangen mit sich fort.

Auf dem Heimzuge ward dann die Gefangene jedes Mahl zu Nachts auf die eben beschriebene Art gebunden. Dennoch fand sie in der zweiten Nacht, beim tiefsten Schlafe der Indier, Mittel, sich ihrer Bande völlig unbemerkt zu entledigen. Sie gebot dem nun gleichfalls losgebundenen Sohne das genaueste Stillschweigen, brachte mit der größten Geräuschlosigkeit alle Waffen der Indier in weite Entfernung, und gab zugleich ihrem Sohne eine Axt. Nun fing sie damit an mehrere Indier selbst mit einem zweiten Tomahawk jedes Mahl mit einem mächtigen und einzigen Schlage zu tödten. Der schwächere Sohn hatte indessen den einen nur stark verwundet, und sie lief itzt Gefahr, durch sein Erwachen von neuem unglücklich zu werden, als sie auch diesen grade bey seinem Erwachen niederschlug. Sie fuhr itzt mit dem fürchterlichen Morden der Schlafenden fort, und nur eine einzige Frau entkam ihrer Rache.

Die Heldinn scalpirte die Erschlagenen, und brachte die blutigen Siegeszeichen triumphirend zu ihren Landsleuten zurück.

Der Gefangene genießet ruhig alle Freuden des Lebens, bis zu der Annäherung seines letzten Tages. Um die Zeit wird ein starker Pfahl im Dorfe errichtet, und in einiger Entfernung zirkelförmig mit brennenden Holzstößen umgeben. Ein Krieger sagt sodann dem Gefangenen: sein Schicksal erwarte ihn." Dieser antwortet lakonisch: „es ist gut," und geht nun mit finsterer, aber stolzer Miene zu dem Scheiterhaufen. Wenn er die Flammen und den Marterpfahl und die nach seinem Blute dürstenden Feinde gewahr wird,

stimmt

stimmt er znm letzten Mahle seinen Todtengesang an: „Ich gehe zum Tode, aber ich werde sterben wie ein tapferer Mann; meine Feinde werden mich martern, allein sie werden mir keine Klage entreissen. Ich gehe zu den Kriegern meines Stammes, welche vor mir umgekommen sind.

Unter solchen Ausdrücken läßt er sich nun ruhig an den Pfahl binden, allein er wird an denselben nicht gänzlich fest gebunden, man läßt ihm vermittelst eines langen Strickes, einen bedeutenden Spielraum für freiere Bewegung. Und schon dieses ist der Anfang der Qualen. Das Feuer ist nämlich nur so weit entfernt, um für ihn sehr schmerzhaft, aber nicht tödtlich zu werden.

Jetzt nehmen die eigentlichen Martern, durch die Jugend gewöhnlich ihren Anfang, wobey auch das weibliche Geschlecht nicht unthätig bleibt. Die Knaben schiessen aus einer beträchtlichen Entfernung schwache Pfeile gegen alle Theile des Schlachtopfers ab. Sie veranlassen nur heftige Contusionen oder kleinere schmerzende Wunden. Die Weiber durchbohren die Haut mit Messern, oder brennen ihn mit glühendem Holze. Andere brennen die blutenden Stellen, oder reiben sie mit Salz ein. Der Gefangene aber zeigt bey diesen Qualen eine erstaunliche, der menschlichen Natur kaum zuzutrauende Ausdauer. Triumphirend besingt er seiner Ahnherrn Großthaten. Er erzählt, wie viele sie von den Anverwandten und Vorfahren seiner Peiniger scalpirt und erschlagen haben, wie sie die Gefangenen zu martern verstanden; mit dem bittersten Hohne wirft er seinen Feinden vor, wie weit sie ihnen darin nachstehen.

Und eben dieser Wilde, welcher als Krieger sich als das rachsüchtigste Ungeheuer zeigt, äussert im friedlichen Leben Höflichkeit, Gastfreiheit und wirkliche Großmuth; er entläßt keinen Fremden, ohne ihn zuvor zu speisen, und ohne für seine Ruhe Sorge zu tragen. Auch unter sich leben sie sehr einträchtlich. Man hört fast nie von Zank und Streit, so lange sie nüchtern bleiben. Sie haben auch beinahe keinen Begriff davon individuell Reichthümer sammlen zu wollen, oder sich um Privat-Eigenthum zu entzweyen. Alles, was sie thun, geht ihren Stamm, oder die ganze Nation an.

Die Heirathen der Indier geschehen gewöhnlich ohne grosses Gepränge. Lang und Carver reden indessen von Hochzeitstänzen. Die Irokesen verloben die Kinder sehr frühzeitig, selbst schon von 4 — 5 Jahren. Bey anderen Völkern bewirbt sich der (erwachsene) Bräutigam um die Braut durch Geschenke, welche er ihren Eltern zusendet. Werden diese angenommen, so wird die Heirath vollzogen. Hierbey dienen dann mehrere der ältern Gäste als Zeugen, und es wird ein Stock in so viele Theile zerbrochen, daß ein Jeder eines dieser Stücke mit sich nimmt. Trennen sich nachmals die Eheleute aus Mißvergnügen, dann geschieht dadurch die förmliche Ehescheidung, indem diese Stücke in ihrer Gegenwart von den wiederum versammelten Zeugen verbrannt werden.

Oftmals sind indessen die Heiraths-Ceremonien viel einfacher. Der Liebhaber kommt zu Nachts in die Cabane der Braut; denn bei Tage von Liebe zu reden, ist der Indianischen Schamhaftigkeit zuwider, bietet

ihr ein brennendes Hölzchen dar, und wenn die Schöne es ausbläst, bedient er sich der Rechte des Ehemannes. Im entgegengesetzten Falle verläßt er so fort die Cabane der Braut auf immer.

Der Ehebruch ist selten; bey einigen wird er in Rücksicht der Frau mit dem Verluste der Haare, der Nase oder gar des Lebens bestraft.

Polygamie (Vielweiberey) ist zwar erlaubt; indessen nicht häufig, da es dem jagenden Indianer schwer fällt, mehrere Frauen zu ernähren.

Miscellen.

Am 8. Juny 1795 starb im Gefängnisse des Tempels Ludwigs 16. einziger Sohn, der Dauphin. Seine Ansprüche auf den Thron von Frankreich erbte sein ältester Oheim, der Graf von Provenze, jetzt Ludwig 18., wie er sich auch gleich nach des Dauphins Tod nannte. Damals hielt jeder es für unmöglich, daß er je seine Ansprüche geltend machen könnte, aber das unmöglich scheinende wird in unsern Tagen wirklich.

Am 10. Juny 1804 wurde über die, denen Bonaparte eine Verschwörung gegen sein Leben Schuld gab, das Urtheil gesprochen. Das Volk wogte vorher in lauten Schaaren durch die Straßen, und die Richter wurden gewarnt auf ihrer Hut zu seyn, indem die Gährung so groß wäre, daß, wenn sie Moreau's Tod aussprächen, ihr Leben in Gefahr seyn würde.

würde. Selbst Bonaparte hielt sich an diesem Tage nicht sicher, und nur wenige Vertraute wußten seinen Aufenthalt. Nach zwanzigstündiger Berathung erfolgte Morgens um drei Uhr bey vollgepropftem Saale das Urtheil: Georges, Roger, Armand Graf von Polignac und siebenzehn andere wurden zum Tode, fünf andere, darunter Moreau, zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt. Aber viele Stimmen riefen laut: „Kein Gefängniß! Freiheit für Moreau!" Und wirklich erhielt Moreau die Erlaubniß nach Amerika zu gehen. Einige von den zum Tode verurtheilten warden begnadigt. Darunter Armand Polignac, welcher aus dem Gefängniß späterhin nach England entkam, und Ludwig 18. nach Paris begleitet hat. Von denen, welche hingerichtet wurden, riefen viele im Augenblicke der Hinrichtung: „Es lebe der König!" Auch Georges starb so; er hatte jede Aufforderung, um Gnade zu flehen, abgelehnt.

Am 11. Junius 1742 schlossen Friedrich 2. und Maria Theresia nach einem anderthalbjährigen Kriege, den die Siege der Preußen bey Molwitz und Czaslau auszeichnen, den Frieden von Breslau, worinn Preußen das jetzt Preußische Schlesien erhielt. Ein und siebenzig Jahr später an demselben Tage (11. Juny 1813) zogen aus Breslau aus unter dem heimlichen Frohlocken der Bürger, die französischen Truppen, nach einem eilftägigen Aufenthalte.

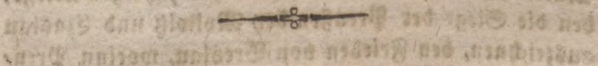
Der 14. Juny, welch ein blutiger Tag! Der Jahrstag der Schlachten bey Marengo (1800,) bey Friedland (1807,) und bey Raab in Ungarn (1809)

Nach

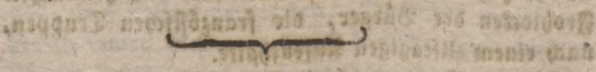
nach den öffentlichen Angaben wurden getödtet und verwundet auf beiden Seiten bei Marengo 17,200, bei Friedland 21,500, bei Raab 7000, also bluteten an diesen drei Tagen 45,000 Menschen für Napoleons Ehrgeitz!

Am 14. Juny 1800 wurde in Cairo, als er auf einer Terrasse vor seinem Hause spazieren ging, Kleber ermordet, welchen Bonaparte, da er Aegypten verließ, zum Oberbefehlshaber ernannt hatte. Zum Dank dafür, daß Kleber sich Bonaparten aufopferte, sorgte dieser nicht einmal für ein anständiges Begräbniß. Seine Gebeine waren nach Frankreich gebracht worden; hier moderten sie unbekannt in Marseille. Erst nach Bonapartens Vertreibung, wagte der Commandant von Marseille, Klebers Kriegsgefährte, die französische Regierung um ein anständiges Begräbniß der Ueberreste des Tapfern zu bitten.

Am 17. Juny 1789 erklärte auf Sieyes Vorschlag der Bürgerstand, daß er eine französische National-Versammlung, trotz dem entgegengesetzten Willen des Königs, ausmache. Anfang der Revolution.



Das Auflösungswort der im vorigen Blatte stehenden Charade ist: Briefwechsel.



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch ein allgemeines Polizey-Gesetz ist das Auslegen und Aushängen von Wäsche und Betten auf den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen verboten. Mehrere Einwohner scheinen dies vergessen zu haben, indem sehr viele immer fort, selbst auf dem Ringe vor ihren Häusern, Betten zum Sonnen auslegen und Wäsche vor den Fenstern trocknen.

Damit sich Niemand etwa mit Unwissenheit entschuldigen, sondern sich vielmehr gegen Strafe sichern könne, habe ich dieses verbotwidrige Auslegen und Aushängen der Bette und Wäsche auf den öffentlichen Plätzen in der Stadt und auf den Straßen hiermit nochmals in Erinnerung bringen wollen. Brieg, den 22. Juny 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Spaar-Cassen-Quittungs-Bücher von Num. 1. bis 27. haben sich wegen Erhebung der halbjährigen Zinsen bey dem Cassen-Rendanten Herrn Kaufmann Kuhnrath in der Zeit vom 1. bis zum 14. künftigen Monats July mit ihren Büchern einzufinden. Wer in dieser Zeit zurückbleibt, dessen Zinsen werden dem Capital zugeschrieben. Brieg, den 22. Juny 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau, sollen die Schuldscheine von sämtlichen beurlaubten Landwehrmännern, über zu fordern habende Gehalts-Rückstände gesammelt und dem Königl. Krieges-Commissario Herrn Foß eingesandt werden. Die hier in der Stadt und Vorstadt wohnenden

Land-

Landwehrmänner werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerkenntnisse über Gehalts-Rückstände, oder ihre Tractaments-Bücher, aus denen die etwannigen Rückstände zu ersehen sind, binnen längstens vierzehn Tagen, zur weitern Beförderung an den Königl. Kreis-Landrath Herrn v. Prittwitz, in der hiesigen Raths-Sessions-Stube abzugeben. Brieg, den 17. Juny 1819.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Rosina Brieger in Klein-Neudorff sub No. 9 gelegene Bauerguth, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2215 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 2ten August 1819 h. 10. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Bauerguth dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 7ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub Nro. 192 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1090 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 7ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft

kauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschengasse sub. No. 193 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten und zwar in Termino peremtorio den 26sten July 1819 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß das erwähnte brauberechtigte Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

In termino den 28. Juny a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen die bey dem Pfandverleiher Dittel modo Förster verfallenen Pfänder in dem auf der Aepfel-Gasse No. 288. gelegenen Hause gegen gleich baare Bezahlung in Cour. an den Meistbietenden verauctionirt

werden,

werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht und wozu dieselben eingeladen werden.

Brieg, den 17. Juny 1819.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichtes.

Zu verleihen.

200 Rthl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit bey der Baron v. Lilgenauschen Fundations-Casse zum ausleihen bereit. Resp. Darlehnssucher haben sich deshalb an den Fundations-Vorsteher Senator Lorentz zu verwenden.

Zu verleihen.

Bey Unterzeichnetem sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 200 Rthl., der katholischen Elementar-Schule gehörig, als Darlehn zu haben. Engler II.

Geld-Ankündigung.

Bey der hiesigen städtischen Armen-Casse liegt ein Capital von 200 Rthl. gegen pupillarmäßige Sicherheit zum Ausleihn bereit. Wer davon gegen diese Bedingung Gebrauch machen kann, erfährt das Nähere bey dem Armen-Cassen-Rendanten Bochow.

Anzeige.

Die beliebtesten Sorten Rauchtabak aus der Fabrique des Herrn Gottlob Nathusius in Magdeburg sind ächt und zu den möglichst billigen Preisen bey mir zu haben. Ich empfehle mich damit zu gütiger Abnahme.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe
in No. 454.

Tabacksanzeige.

Das Bestreben dem verehrten Publico und unsern Kunden stets mit aufrichtig guten Tabacken zu versorgen, hat uns bekanntlich veranlaſst, drey der empfehlungswürdigsten Sorten holländisch fabrizirten Rauch-Taback

in

in Debit zu nehmen, und sind wir durch einen bedeutenden Umsatz davon in den Stand gesetzt worden, dem Publico mit so geringem Nutzen diesen Taback zu überlassen, daſs es bey minder gangbaren Sorten durchaus nicht möglich wäre, für unten bemerkte Preise zu verkaufen. — Um unſern Zweck, diesen Taback einma jeden resp. Käufer für den Fabrikpreis zu liefern, am besten zu erreichen, haben wir davon eine Niederlage bey Herrn G. H. Kuhnrath in Brieg etablirt, und kostet No. 0 1 Rthl. No. 1 18 Ggl. No. 2 10 Ggr. Courant das richtige Berliner Pfund, in versiegelten ganzen Pfundpaqueten, wodurch diese ganz empfehlungswerthen Sorten bey jenem Herrn eben ſo billig als bey uns in der Tabacksfabrik zu bekommen sind.

Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin.

Obgedachte beliebte Sorten Tabacke sind bey mir zum Fabrikpreise zu haben, und ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe in No. 454.

Bekanntmachung

Mit vorzüglich gutem Doppel-Weiß-Bier die Bouteille zu 4 sgl. Nominal-Münze empfiehlt sich der Unterzeichnete Einem Hochzuverehrenden Publico.

Pohl, Mälzer und Bräuer.

Bekanntmachung.

Montags und Donnerstags ist bey mir Unterzeichnetem Conzert.

Happel.

Verloren.

Ein an einem Bande hängender französischer Schlüssel ist verloren gegangen. Der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Der Herr Cammerherr von Prittwitz auf Minkowsky hat am 16. d. M. in hiesiger Stadt einen weissen halb geschornen männlichen Spitzhund verloren. Wer ihn wieder ausliefert, oder Nachricht von ihm zu geben im Stande ist, soll ein angemessenes Douceur erhalten.

Königl. Preußisches Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Zu vermiethen.

Eine freundliche angenehme Wohnung ist veränderungs wegen sogleich, oder auf den 1ten August zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Lotterie - Anzeige.

Bey Ziehung der 16ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne bey mir gefallen, als: 150 Rthl. auf Nro. 23101. 100 Rthl. auf Nro. 23138. 40 Rthl. auf Nro. 38835. 20 Rthl. anf No. 23160 90. 10 Rthl. auf Nro. 6013 6233 23140 24060 82 88 31210 41 38827 33 39615 33. 5 Rthl. auf No. 6243 23127 53 93 24052 64 95 31221 24 38805 9. 4 Rthl. auf Nro. 4931 37 43 50 6008 15 26 36 45 50 23112 14 23 31 44 55 24069 90 91 312 18 31 33 38803 23 36 45 39628 48 41352 66 74 76 77 79. 3 Rthl. 8 Ggl. auf Nro. 4913 14 6005 7 17 20 43 46 48 49 6201 18 19 21 45 23133 69 74 24057 63 74 83 31203 4 6 26 27 38826 31 37 43 39611 32 37 41364 72 89. Die Loose zur 17ten Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme. Auch sind noch Loose zur Classen- und zur 2ten Großen Lotterie zu haben bei

dem Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Einnehmer

Böhm.